

Hinweise zur Beratung:

Mit Schreiben vom 20.01.2006 beantragt die FDP – Kreistagsfraktion an allen lichtsignalgeregelten Knotenpunkten an Kreisstraßen eine Beschleunigung des Radverkehrs zu prüfen und soweit wie möglich umzusetzen. Darüber hinaus soll die Verwaltung das Anliegen an die Baulastträger von Bundes- und Landesstraßen herantragen.

In der Baulast des Kreises befinden sich insgesamt 18 Lichtsignalanlagen, 9 davon sind Lichtsignalanlagen an Kreuzungen oder Einmündungen wo eine Beschleunigung des Radverkehrs ggf. möglich wäre.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Akzeptanz der Signalanlage durch den Radverkehr in der Regel nur dann vorhanden ist, wenn kurze Wartezeiten bzw. nicht wesentlich längere Wartezeiten als für den Kraftfahrzeugverkehr einzuhalten sind. Aus diesem Grund sollte der Radverkehr in der Regel mit dem Kraftfahrzeugverkehr oder separat signalisiert werden. Eine gemeinsame Signalisierung mit dem Fußgänger gehört zwar zu einer häufig vorhandenen Regellösung, entspricht allerdings nicht den neusten Erkenntnissen.

Eine Trennung der Signalisierung von Rad- und Fußverkehr ist bei gemeinsamen Geh- und Radwegen – wie sie an Kreisstraßen häufig vorkommen – jedoch nicht möglich. Hier wird eine gemeinsame Signalisierung auch nach den aktuellen Empfehlungen für den Radverkehr akzeptiert. Eine Beschleunigung wäre durch den Einbau von Anmelde-detektoren etwa 20 m bis 40 m vor der Haltlinie möglich.

Generell ist davon auszugehen, dass die Umrüstung eines dreiarmligen Knotenpunktes – sofern alle Knotenpunktarme umzurüsten wären – ca. 2.500 € bis 3.500 € und die eines vierarmigen Knotenpunktes ca. 3.500 € bis 4.500 € an Kosten verursacht. Zur genaueren Beurteilung dessen, ob eine Beschleunigung möglich bzw. zweckmäßig ist, und welche Kosten im Einzelnen entstehen, müsste jeder Knotenpunkt im Detail untersucht werden.